

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1697/2022

Freigabedatum:
23.02.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Haushaltsberatungen 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Jugendamtshaushalt für das Jahr 2022 zu.

Erläuterungen:

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigelegte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2021 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Produkt 06-01-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4141100	Zuweisung zur Förderung von Kindern in Tagespflege	174.048	206.159
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	262.660	333.962
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.416.100	1.348.000

Begründung:

Aufgrund des geringeren Angebotes von Kindertagespflegeplätzen reduzieren sich die Einnahmen.

Die Förderbeiträge an die Kindertagespflegepersonen wurden mit den Richtlinien der Stadt Rheinbach zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB ab dem 01.08.2021 erhöht und werden jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres nach den Vorschriften des § 37 KiBiz nach einer vom MKFFI festgelegten Fortschreibungsrate angepasst.

Produktgruppe 06-03

sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

06-03-01

Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5331130*	Leistungen der Jugendsozialarbeit	35.000	56.000
5331140**	Förderung zur Erziehung in der Familie	190.000	220.000
5431110***	Durchführung einer Jugendhilfeplanung	5.000	7.000

Begründung:

-* Kosten reduzieren sich, da eine stationäre Maßnahme im Rahmen des § 13 Abs. 3. SGB VIII

beendet ist (sozialpädagogisch begleitete Wohnform während schulische/beruflicher

Ausbildung für sozial benachteiligt junge Menschen)

-**Die Kosten für Mutter- Kind – Hilfen verringern sich voraussichtlich (fallabhängig)

- ***coronabedingte Minderausgaben, Mitarbeiterin ist in Elternzeit

06-03-02**Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	103.000	150.000
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger	20.000	50.000
4481095	Erstattungen zur Hilfe zur Erziehung	100.000	250.000
4482050	Erstattungen Gemeinden / GV Hilfe zur Erziehung	390.000 Neu: 290.000	200.000

Begründung:

- Die Änderungen resultieren aus dem aktuellen Hilfefallaufkommen, Änderungen der Fallzahlen bewirken weniger Kostenerstattungsansprüche und Kostenbeiträge
- 4221040: Die Verwaltungskostenpauschale des Landes für UMA ist rückläufig, da die Zahl der „UMA-Fälle“ sehr zurückgegangen ist?
- 4481095: Das sind die Kostenerstattungen des Landes für die konkret geleistete Hilfe für UMA. Fallzahlen reduzieren sich, damit auch die Erstattungshöhe
- 4482050: Es handelt sich um Kostenerstattungen im Bereich stationärer Maßnahmen in der Pflegekinderhilfe bzw. „Heimerziehung“. § 89 e SGB VIII sichert der Stadt einen Anspruch auf Kostenerstattung zu, wenn der Elternteil, der für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit maßgeblich ist, in Rheinbach in der JVA in Haft ist. Rheinbach wird dann zwar örtlich zuständig, hat gegenüber dem Jugendamt am früheren Wohnort des Inhaftierten einen Anspruch auf Erstattung der Kosten (Schutz der Einrichtungsorte). Die Reduzierung ergibt sich aus der aktuellen Fallentwicklung.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5331150	Hilfe zur Erziehung	490.000	480.000
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	520.000	500.000
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.400.000	1.299.000
5332120	Stationäre Eingliederungshilfe	190.000 Neu: 0	160.000
5332130	Inobhutnahmen	50.000	70.000

Begründung:

- Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung der Hilfefälle bzw. allg. Kostensteigerungen
- Die Ausgaben bei der „Ambulanten Eingliederungshilfe“ erhöhen sich erneut: Wie bereits in der Vergangenheit dargestellt, ist dies in erster Linie auf die steigende Zahl der Schulbegleitungen zurückzuführen (Kosten ca. 40.000 € bis 45.000 € jährlich pro Fall).
- 5332120: Maßnahme im Dez. 2021 beendet, es ist keine neue derzeit zu erwarten

06-03-03**Gerichtsbezogene Hilfen**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5421130	Referentenkosten soziale Trainingskurse	5.000	7.500

Begründung:

Die Sozialen Trainingskurse werden seit 01.01 2022 durch eine freien Träger organisiert und durchgeführt. Prozentual an den Jugendeinwohnerwerten (JEW) orientiert, werden die Kosten der Kurse anteilmäßig auf die JÄ Rheinbach, Meckenheim, Bornheim und Kreisjugendamt Euskirchen sowie Kreisjugendamt RSK für die Gemeinde Alter, Swisttal, Wachtberg verteilt. Die Umorganisation wirkt sich günstig auf die Kosten aus.

06-03-04**Unterhaltsvorschussleistungen**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4211020	Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	200.000	120.000
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	650.000	552.000

Begründung:

Die Änderung ergibt sich aus den zu erwartenden Hilfefällen.

Produktgruppe 06-04-01**Tageseinrichtungen für Kinder**

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	3.950.000	3.791.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	736.099	582.641
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.045.410	854.843

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	70.500	50.000
5281005	Aufwendungen Sachleistung „Familienzentren“*	6.000	3.000
5281920	Sachleistung GWG**	19.500	14.450
5291060	Aufwand aus Dienstleistungen für „Familienzentrum“*	6.000	2.800
5291200	Kosten für musikalische Früherziehung***	9.000	7.900
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	138.250	1.250
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	6.496.000	6.600.000
5318160	Weiterleitung Zuschüsse „Sprachförderung“	15.200	20.000
5412050	Aus-/Fortbildung für „Familienzentrum“*	4.000	1.000

Begründung:

- Die Veränderungen der Zuschusshöhen sowohl bei Erträgen als auch bei Aufwendungen ergeben sich in erster Linie aus den aktuellen Belegungen der Kitas, aber auch aus den Planungen hinsichtlich der Belegung der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/23 und der gesetzlich festgelegten Erhöhung der Förderbeiträge nach § 37 KiBiz (Forstschreibungsrate) jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres
- Die Verringerung bei Elternbeiträgen resultiert aus dem zusätzlichen beitragsfreien Kindergartenjahr ab 2020/21, die durch zusätzliche entsprechende Landeszuwendungen (Kto. 4141900) gedeckt werden sollen sowie der laut Satzung der Stadt Rheinbach festgelegten 100%igen Geschwisterkindbefreiung
- Die Mehraufwendungen beim „Interkommunalen Ausgleich“ resultieren in erster Linie durch höhere Erstattungsansprüche der Stadt Bonn
- Aufgrund der seit 08.2020 geänderten Finanzierungsberechnung (Revision KiBiz) erhöhen sich jährlich die zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Da die Trägeranteile reduziert wurden, verringert sich der städtische Zuschuss zu den Trägeranteilen.
- „Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“: hierunter werden die Ausgaben für die seit 02/2022 durchgeführten PCR-Pooltestungen an den Kindertageseinrichtungen verbucht. Dem steht eine entsprechende Zuwendung beim Konto 4141900 gegenüber.
- * Die Finanzierung des Familienzentrums der KiTa „Hopsala“ mittels Landeszuschüsse läuft, durch das Verfahren der regelmäßigen Re-Zertifizierungen (alle 5 Jahre), zunächst bis 2025 weiter.

Diese Zuschussmittel sind 2020 von 13.000,00 € auf 20.000,00 € erhöht worden, die zweckentsprechend zu verwenden sind (entsprechende Erhöhung der Ausgaben)

- ** Die Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit von Beschaffungen für die vier städtischen Kitas
- ***die Kosten für die musikalische Früherziehung beziehen sich seit Ende 2021 auch auf das Angebot der neuen Kita „Stadtpark“, daher die in 2022 höher veranschlagte Summe.

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für investive Mittel 2022 ist **bisher ein Ansatz in Höhe von 51.620,00 €** vorgesehen für:

Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Lummerland			investiv
1	Robhoc Turnelemente 6er Set	1.500,00 €	
1	Epson Beamer	920,00 €	
			2.420,00 €

Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Stadtpark			investiv
	Fallschutzmatten 6er Set	1.500,00 €	
	Fallschutzmatten 7er Set	1.800,00 €	
			3.300,00 €

Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Schatzinsel			investiv
	Spielgerät	8.700,00 €	
			8.700,00 €

Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Hopsala			investiv
	Küche	20.000,00 €	
3	Robhoc Tische 4er Sets	6.000,00 €	
3	Stoffeleien	3.000,00 €	
8	Stahlschränke	8.200,00 €	
			37.200,00 €
			51.620,00 €

Produktgruppe 06-05-01 **Einrichtungen der Jugendarbeit**

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 40.000 € berücksichtigt, insbesondere für folgende Maßnahmen:

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsv. Grünflächen		investiv
KSP Flerzheim Mainzertal		
1	Kleinspielgerät	4.000,00 €
1	Sandkasteneinfassung	2.000,00 €
		6.000,00 €

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
KSP Oberdrees		
1	Spielkombination	10.000,00 €
		10.000,00 €

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
KSP Stauffenbergstraße		
1	Kreiselkarrussell	5.000,00 €
1	Zaun	4.000,00 €
		9.000,00 €

Konto 212020 Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
KSP Hilberath		
1	Zaun	4.000,00 €
		4.000,00 €

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsv. Grünflächen		investiv
KSP Stifterweg		
1	2er Schaukel	4.500,00 €
1		4.500,00 €

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsv. Grünflächen		investiv
KSP Todenfeld		
1	Wippe groß	4.500,00 €
		4.500,00 €

Unvorhergesehenes	8.000,00 €
Gesamt Invest 2022:	40.000,00 €

Anlagen:

Hpl 2022 Jugendhilfeausschuss